

# Pflanzenschutz an Gewässern



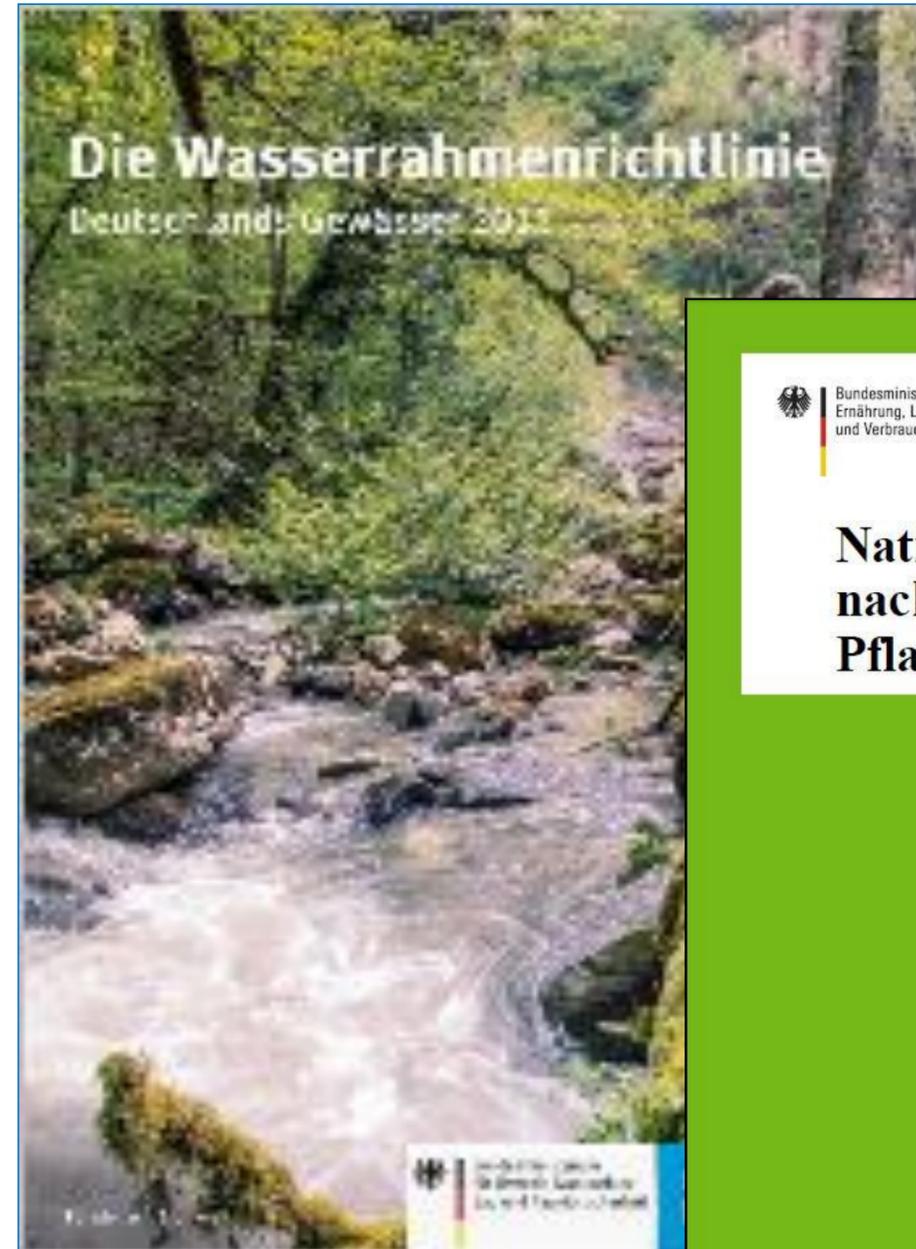
- Rahmenbedingungen
- Gewässer...kein Gewässer?
- Gewässerrandstreifen
- Anwendungsbestimmungen
- Einträge PS-Wirkstoffe im Landkreis Bautzen

## Politischer Wille

- **Ziele zum Gewässerschutz übereinstimmend in Wasserrecht und Pflanzenschutzrecht**
- chemischer Zustand der Gewässer soll verbessert werden
- Verschlechterung des Gewässerzustandes verhindern
- Artenreichtum in Gewässern wieder herstellen

## Rechtlicher Rahmen

- Wasserhaushaltsgesetz, Sächsisches Wassergesetz, Pflanzenschutzgesetz,
- Oberflächengewässerverordnung zur Umsetzung WRRL, Pflanzenschutzanwendungsverordnung
- **es gibt Grenzen (UQN) in den Gewässern, die nicht überschritten werden dürfen**



### **Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln**

# Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung – Verbote und Beschränkungen für Glyphosat

Für Mittel mit dem Wirkstoff Glyphosat gelten innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten besondere Verbote und Beschränkungen.

Ab 1. Januar 2024 ist die Anwendung von Glyphosat-Mitteln vollständig verboten.

## § 3b Besondere Anwendungsbedingungen für **Glyphosat**

Der Einsatz von Glyphosat oder glyphosathaltigen Mitteln ist

- in Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten verboten
- in Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten verboten
- zur Spätanwendung vor der Ernte verboten.

# Anwendungsverbot an Gewässern

## § 4a Verbot der Anwendung an Gewässern

- die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, wenn ein Land Vorschriften erlassen hat oder erlässt, mit denen für Schutzgebiete nach wasserrechtlichen oder naturschutzrechtlichen Bestimmungen über das Bundesrecht hinausgehende Vorgaben zum Pflanzenschutzmitteleinsatz einschließlich Ausnahmen und Befreiungen festgelegt werden – **Länderöffnungsklausel**
- die Regelungen nach Sächsischem Wassergesetz gelten weiter
- auch die Regelungen nach Wasserhaushaltsgesetz des Bundes gelten weiter

## § 4a Verbot der Anwendung an Gewässern

- zuständige Behörde kann Ausnahmegenehmigungen erteilen
  - zur Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder sonstiger wirtschaftlicher Schäden
  - zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere vor invasiven Arten
- weitere Anwendungsbestimmungen, die bei der Zulassung eines PSM erteilt wurden, sind **immer zusätzlich** durch die Anwender einzuhalten (NG, NW)

## Was wird gefunden?

- Oberflächenwasserkörper mit repräsentativer Messstelle
  - seit 2020 588 in Sachsen
  - Untersuchung der Gewässer mindestens alle 3 Jahre
  - Probenahmen pro Messstelle jährlich zwischen 4 – 12
    - Datenportal iDA-Umwelt in Sachsen-Sachsen.de
- Gastzugang



Die Analytik ist so gut und sicher, dass ein Würfelzucker im Bodensee sicher gefunden werden kann!

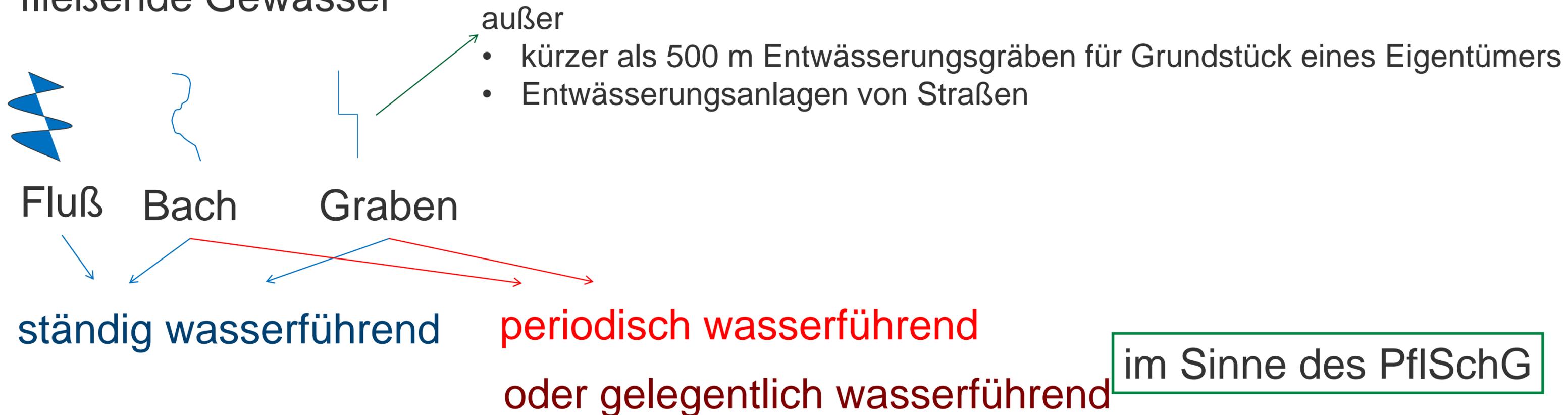
14 Gramm [g] = 14 000 000 000 Nanogramm [ng]

# Was sind Gewässer?

WHG: Oberirdische Gewässer - Begriffsbestimmung  
das ständig oder zeitweilig in Betten fließende oder stehende oder aus Quellen wild  
abfließende Wasser

stehende Gewässer      See, Teiche, Tümpel

fließende Gewässer



## Was heißt **periodisch**?

- regelmäßig längere Zeit (> 6 Monate) wasserführend
  - Trockenfallen überwiegend nur von Mai bis September
- Gewässerbett bleibt bei Austrocknung erhalten und erkennbar
  - unter der Oberfläche bleibt es schlammig und feucht
- bei Austrocknung keine Landpflanzen am Gewässergrund
  - feine Sedimente und Ablagerungen auf der Sohle sichtbar
- schutzwürdige Wasserorganismen (Tiere, Pflanzen)

**Abstandsaufgaben** am Gewässerrand für **ständig** bzw. **periodisch wasserführende** Gewässer **einhalten!**



- feine, für Sedimente typische Ablagerungen auf der Sohle sichtbar
- unter der Oberfläche schlammig und feucht
- Gewässerbett bleibt bei Austrocknung erkennbar
- bei Austrocknung keine Landpflanzen am Gewässerboden

## Gelegentlich wasserführend – was bedeutet das?

- überwiegend trockene Gräben oder Abflussrinnen
- nur nach Stark-Niederschlägen, Gewittern
- im Winter oder zu Vegetationsbeginn wasserführend

**aber**

wenn Graben/ Rinne wasserführend,

dann **Abstandsauflagen** einhalten

# Gewässerrandstreifen

Definiert nach WHG des Bundes, gleichzeitig geltend Sächs.WG

- § 38 (2)WHG:  
Gewässerrandstreifen umfasst das Ufer und den an das Gewässer angrenzenden Bereich
- *§ 24(2)SächsWG:*  
*An das Ufer schließt sich...landwärts ein 10 m...breiter Gewässerrandstreifen an.*
- § 38(2)WHG:  
Der Gewässerrandstreifen bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante **ab der Böschungsoberkante.**

# Was darf ich im Gewässerrandstreifen nicht?

## ➤ § 38(4)WHG:

Im Gewässerrandstreifen **ist verboten:**

1. Die Umwandlung von Grünland in Ackerland
2. Das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, außer forstwirtschaftlicher Entnahme

} 10 m

## ➤ § 24(3)SächsWG:

..., dass im Gewässerrandstreifen **verboten ist**

1. **in** einer Breite von **5 m** die Verwendung von **Dünge- und Pflanzenschutzmitteln,**

*ausgenommen Wundverschluss- sowie Wildverbisschutzmittel*

3. .... die nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, ... die fortgeschwemmt werden können.



## Was gilt **noch** für den Gewässerrandstreifen?

- § 38a - seit 30. Juni 2020 neu im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes geregelt:  
**Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Hangneigung an Gewässern**

(1) 1 Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die an Gewässer angrenzen und innerhalb eines **Abstandes von 20 Metern zur Böschungsoberkante** eine **Hangneigung zum Gewässer** von durchschnittlich **mindestens 5 Prozent** aufweisen, innerhalb eines Abstandes von **5 Metern landseits zur Böschungsoberkante** des Gewässers **eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke** zu erhalten oder herzustellen.



## Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Hangneigung an Gewässern

(1) 1 Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben **auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die an Gewässer angrenzen** und innerhalb eines **Abstandes von 20 Metern zur Böschungsoberkante** eine **Hangneigung zum Gewässer** von durchschnittlich **mindestens 5 Prozent** aufweisen, innerhalb eines Abstandes von **5 Metern landseits zur Böschungsoberkante** des Gewässers **eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke** zu erhalten oder herzustellen.

## Was gilt jetzt noch für den Gewässerrandstreifen?

- Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Hangneigung an Gewässern

Bei Gewässern ohne ausgeprägte Böschungsoberkante ist die Linie des Mittelwasserstandes maßgeblich.

Eine Bodenbearbeitung zur **Erneuerung des Pflanzenbewuchses** darf **einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen** durchgeführt werden.

**Der erste Fünfjahreszeitraum beginnt mit Ablauf des 30. Juni 2020.**

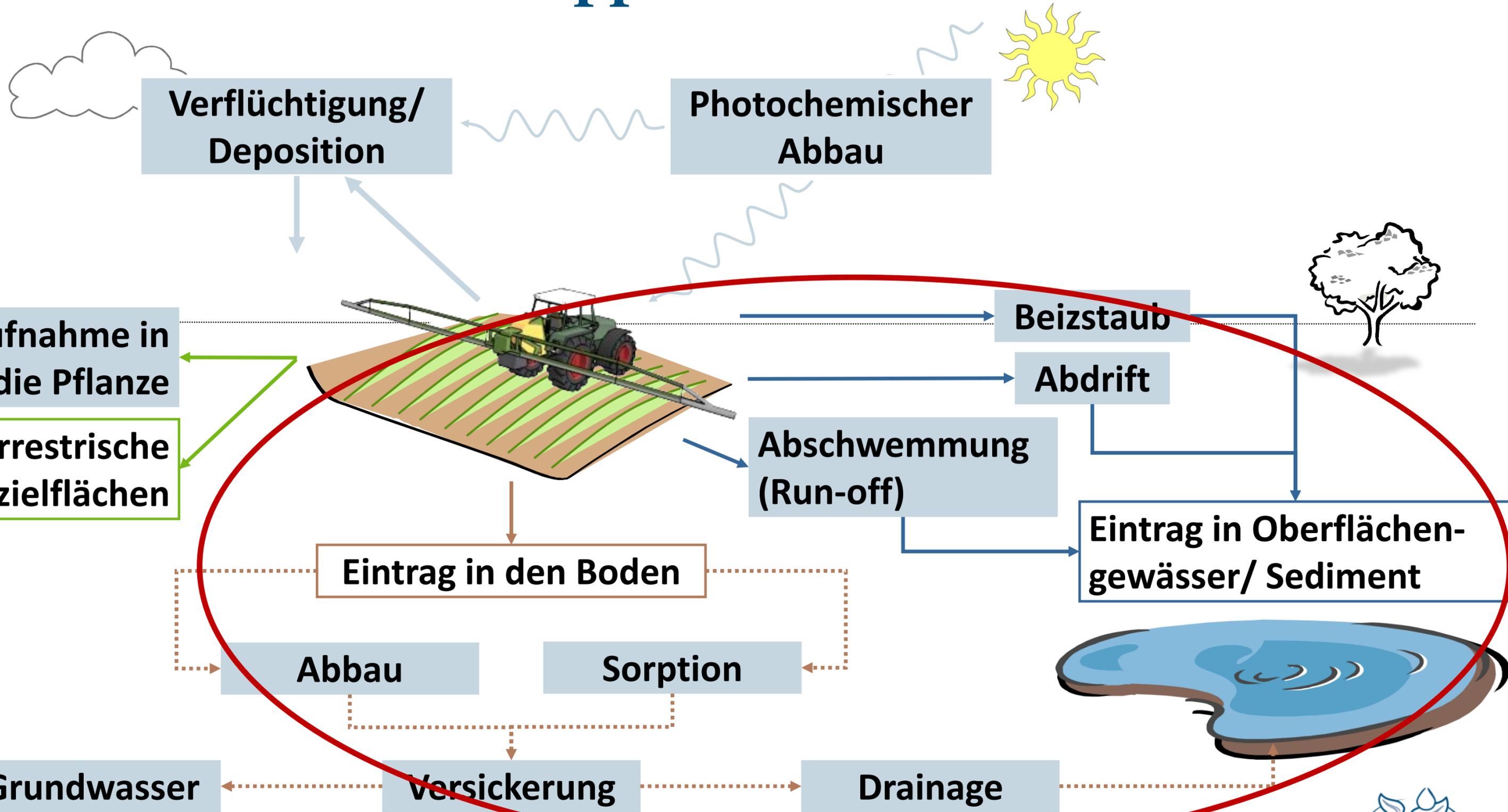
- (2) Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.  
Abweichend von Absatz 1 Satz 1 und 2 gilt die Linie des Mittelwasserstandes, sofern das Landesrecht diesen Bezugspunkt vorsieht und schädliche Gewässerveränderungen vermieden werden.

# Anwendungsbestimmungen

- erstellt, um Auswirkungen der PSM auf den Naturhaushalt abzumildern
- werden im Zulassungsprozess festgelegt, im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt
- wenn der Anwender alle Bestimmungen und Regeln eingehalten hat, sind keine schädlichen Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu erwarten
- auch Wieder-Erholungseffekte betroffener Nichtzielorganismen sind dabei berücksichtigt
- NG = Naturhaushalt Grundwasser
- NW = Naturhaushalt Wasser (Oberflächenwasser)
- NT = Naturhaushalt Terrestrik (Abdrift)



# Während der Applikation einsetzende Prozesse



# Anwendungsbestimmungen

## **NG = Einschränkungen im Hinblick auf**

- den Wirkstoffaufwand innerhalb eines Zeitraumes
- den Anwendungszeitraum
- die Anzahl der Anwendungen innerhalb eines Zeitraumes
- die Anwendung auf bestimmten Böden
- die Anwendung in der Nähe von Oberflächengewässern
- die Anwendung in bestimmten Trinkwassergewinnungsgebieten

## **NW = Einschränkungen, um Wirkstoffkonzentrationen im Gewässer zu beachten**

- Abdrift verhindern
  - Abstände einhalten
- Abschwemmung verhindern
  - große Abstände einhalten
  - geschlossene, begrünte Randstreifen
- Kurzzeitauswirkungen
- Langzeiteffekte
  - Artenveränderung durch chronische Belastungen



Abstand ab Böschungsoberkante einhalten nach PflSchG  
NW = Naturhaushalt Wasser  
605, 605-1, 607, 607-1, 609

**Anwendung in oder  
unmittelbar an  
Gewässern sind  
verboten**

**In Sachsen mindestens immer 5m ab Böschungsoberkante (SächsWG) einhalten!**

**Abschwemmungs-  
gefährdete Flächen  
(>2% Hangneigung)**

NW 705/NG 412	Randstreifen	5 m
NW 701/NG 402	Randstreifen	10 m
NW 706/NG 404	Randstreifen	20 m

**oder Rückhaltesystem /  
Mulchsaat / Direktsaat**

**Boden muss zum Zeitpunkt der Anwendung bedeckt, von oben nicht mehr zu sehen sein. Der Kulturpflanzenbestand erfüllt diesen Anspruch zum Anwendungszeitpunkt meistens nicht.**

Drainageauflagen sollen verhindern:

Austräge über Drainagenausläufe  
in **Oberflächengewässer**

bzw. über Sickerwasser  
Einträge ins **Grundwasser**

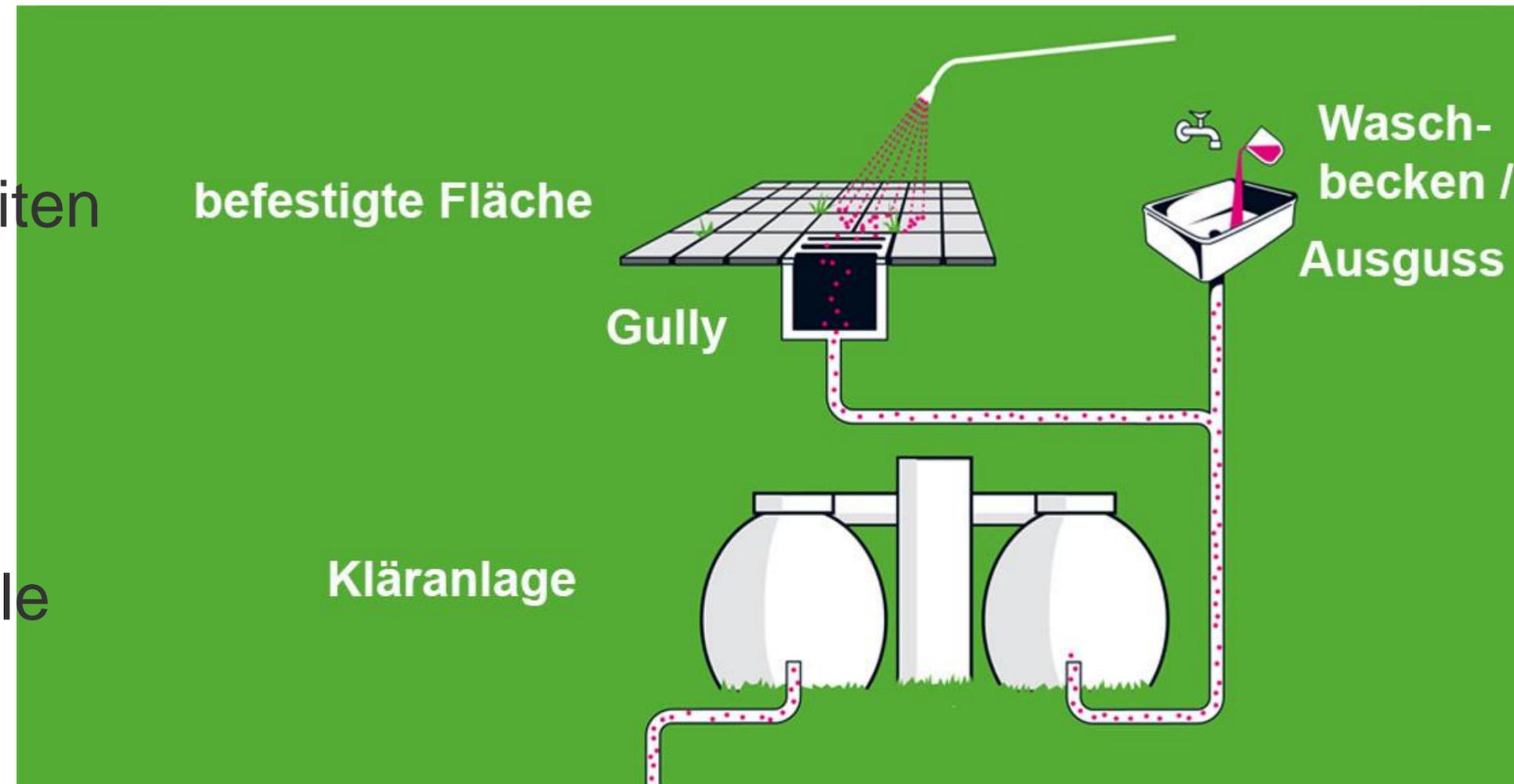
- werden für besonders mobile,  
auswaschungsgefährdete Wirkstoffe  
oder Anwendungen vergeben



Drainierte Böden können mehr Wasser bei starken Niederschlags-Ereignissen aufnehmen und reduzieren Abschwemmungen bzw. Bodenverluste durch Erosion!

## NW 467/468/469 – **bußgeldbewehrte Auflagen**

- Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste,
- Mittel und dessen Reste,
- entleerte Behältnisse
- Reinigungs- und Spülflüssigkeiten
  - Kanalisation
  - Hofabläufe,
  - Straßenabläufe sowie
  - Regen- und Abwasserkanäle



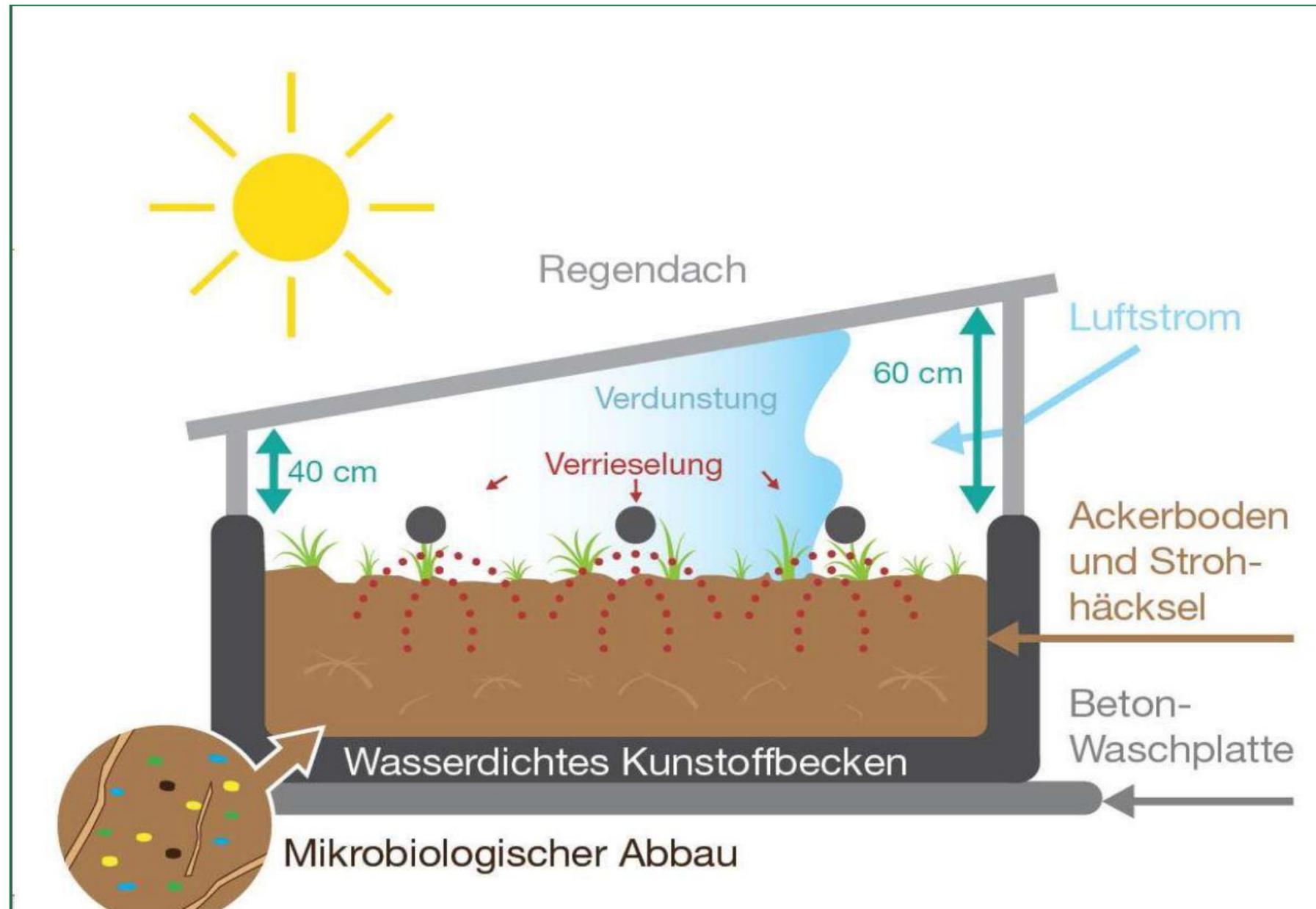
Eine vollständige Entfernung der Mittel aus dem Wasser ist sehr schwierig bis unmöglich. Selbst heute noch können Herbizide, die bereits 1991 verboten worden, in Grund- und Oberflächenwasser nachgewiesen werden.



Waschplatte zum Spritzen-Waschen nur benutzen, wenn die Grube abflusslos ist.  
Ein Ölabscheider oder Schlammfang hält **keine** wasserlöslichen PSM zurück.



Nutzen von vorhandenen Möglichkeiten und Angeboten, um „Unglücksfälle“ bei Befüllen und Reinigen zu verhindern.



- Verrieselung der verdünnten Restmengen über Boden-Stroh-Substrat
- Verdunstung der Flüssigkeit
- Abbau der Wirkstoffe

kein Bauantrag erforderlich  
Anzeige bei UWB:  
Anlage zum Umgang mit  
wassergefährdenden Stoffen

geschlossenes System zur Aufnahme verdünnter PSM-Restmengen

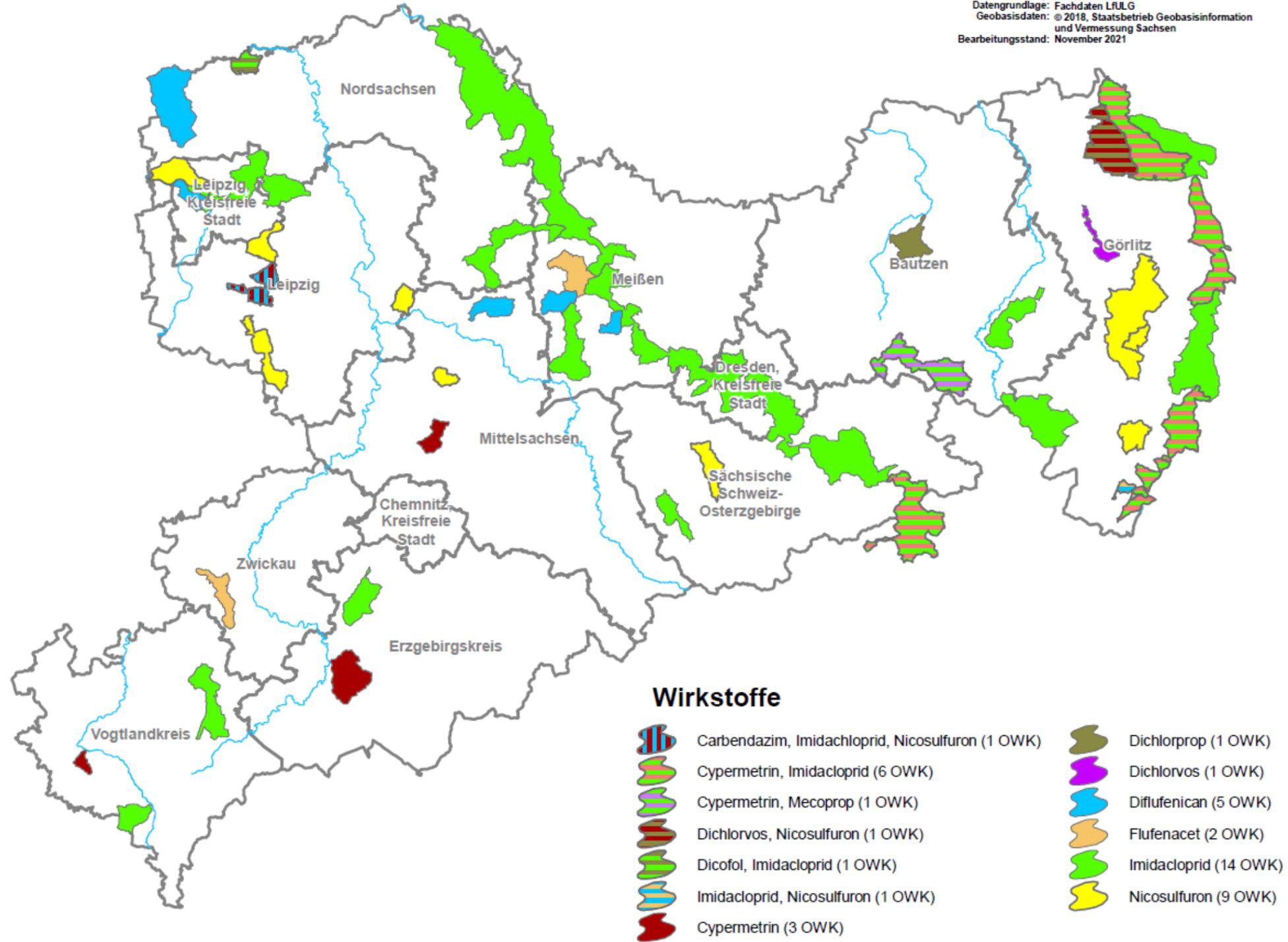
# Anwendungsbestimmungen

- erstellt, um Auswirkungen der PSM auf den Naturhaushalt abzumildern
- werden im Zulassungsprozess festgelegt, im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt
- **wenn der Anwender alle Bestimmungen und Regeln eingehalten hat, sind keine schädlichen Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu erwarten**
- auch Wieder-Erholungseffekte betroffener Nichtzielorganismen sind dabei berücksichtigt
- NG = Naturhaushalt Grundwasser
- NW = Naturhaushalt Wasser (Oberflächenwasser)
- NT = Naturhaushalt Terrestrik (Abdrift)



# OWK mit UQN-Überschreitung von PSM-Wirkstoffen im Zeitraum 2020

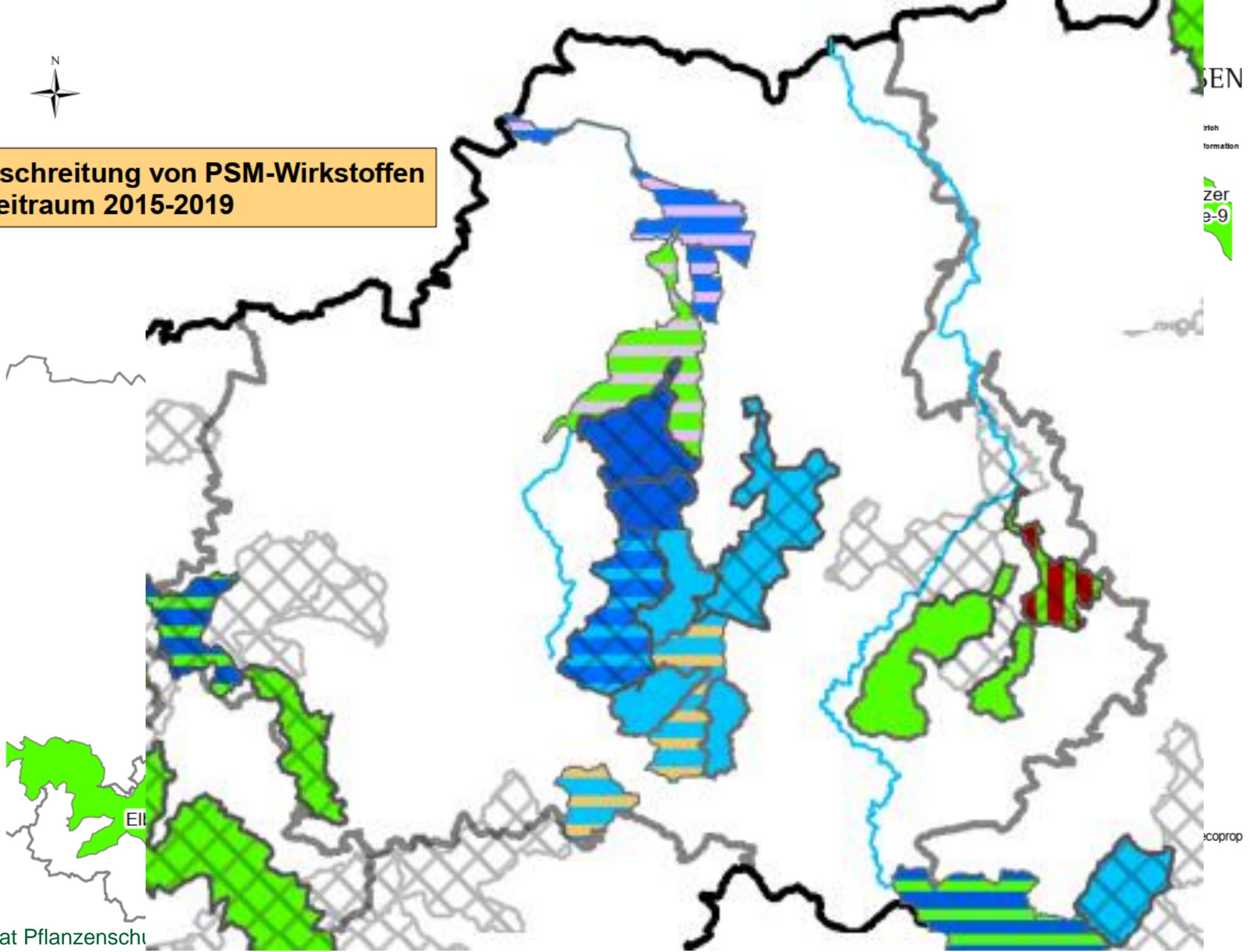
Bearbeitung: LfULG Abt.7, Ref. 73, Andreas Dittrich  
Datengrundlage: Fachdaten LfULG  
Geobasisdaten: © 2018, Staatsbetrieb Geobasisinformation  
und Vermessung Sachsen  
Bearbeitungsstand: November 2021





# OWK mit UQN-Überschreitung von PSM-Wirkstoffen im Zeitraum 2015-2019

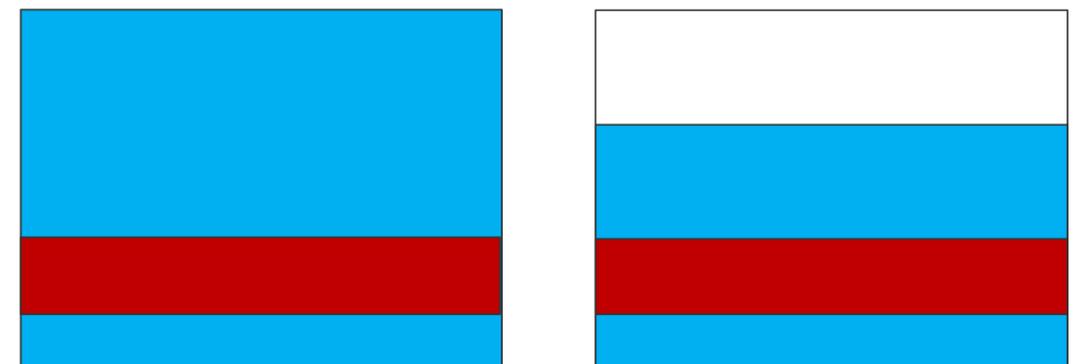
- Nicosulfuron
- Diflufenican
- Imidacloprid
- Dichlorvos
- Flufenacet
- Imidacloprid, Chloridazon



## Warum weitere Anstrengungen nötig?

- Erwärmung auch in Mitteldeutschland zu spüren
- mehr Verdunstung über der Landfläche
- ↪ weniger Wasser im Boden und zum Abfluss

- mehr Verdunstung über großen und kleinen Wasserflächen
- geringere Wasserstände
- höhere Konzentrationen im verbleibenden Wasser



stärkere Auswirkungen auf Lebewesen im und am Wasser

## Warum weitere Anstrengungen nötig?

- extreme Wetterlagen zunehmend
- Gefahr von Stark-Niederschlägen oder Gewittern
- ↪ Abschwemmungsgefahr wird größer
  
- mehrjährige Trockenheit
- kaum noch Grundwasserneubildung
- Konzentrationserhöhung von Schadstoffen im Rohwasser zur Aufbereitung von Trinkwasser
- ↪ Trinkwassergewinnung schwieriger

Die Wasserversorger müssen belastete Wässer aufwändig und kostspielig aufbereiten und reinigen, damit Trinkwasser sicher und sauber bleibt, oder auf neue Wassergebiete ausweichen, falls vorhanden.

Einträge in weniger Wasser, höhere Konzentration

Danke für ihre Aufmerksamkeit!



Schutz des Grundwassers als wichtigste Ressource  
zur Trinkwassergewinnung und als Quelle neuen  
Wassers  
Schutz des Wassers als Lebensraum für Organismen